

---

# ***Testatsexemplar***

HHLA-Personal-Service GmbH  
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2018.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**









## HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	01.01.2018 - 31.12.2018		01.01.2017 - 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.573.883,88		21.372.082,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		581,39		412.515,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.591.895,75		14.848.865,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.090.675,99	20.682.571,74	6.441.557,19	21.290.423,13
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.698.378,20		1.517.023,40	
b) Soziale Abgaben	333.209,74	2.031.587,94	323.049,67	1.840.073,07
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.470,70		3.595,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.370.720,28		2.648.061,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.919,62		25.292,46
--davon an verbundene Unternehmen				
EUR 16.458,74 (i. Vj. EUR 7.805,79)--				
--davon Aufwand aus Abzinsung				
EUR 15.460,88 (i. Vj. EUR 17.484,12)--				
8. Ergebnis nach Steuern		-3.544.805,01		-4.022.847,51
9. Sonstige Steuern		1.132,05		1.797,75
10. Erträge aus Verlustübernahme		3.545.937,06		4.024.645,26
11. Jahresüberschuss		0,00		0,00



# HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB anzuwenden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 87485) eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In 2004 wurde mit der alleinigen Gesellschafterin Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, (HHLA) ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages und von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängig. Aus diesem Grund hat die HHLA mit Datum vom 1. März 2019 eine Absichtserklärung zur Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages unterzeichnet. In dieser erklärt die HHLA, den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag über den 31. Dezember 2019 hinaus fortzuführen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich erzielbaren Wert angesetzt, entsprechende Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

**Flüssige Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method). Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der folgenden versicherungsmathematischen Annahmen bewertet:

	2018
	%
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	3,21
Anpassung der laufenden Renten	1,00

Für die Bewertung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G als biometrische Grundlage verwendet. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins von 3,21% bei der Bewertung zugrunde gelegt. Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** erfolgt analog IAS 19 nach dem Barwertverfahren (projected unit credit method). Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und der von der Deutsche Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 2,32 % (i. Vj. 2,80 %) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins von 2,32 % ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutsche Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend aufgeführten Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 798, sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 3.485 sowie Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.068 zusammen.

#### **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel enthalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Nutzungsentgelte.

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.000,00 ist eingeteilt in 2 Geschäftsanteile im Nennwert von EUR 24.500,00 und EUR 500,00.

#### **Pensionsrückstellungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 266 nach Anrechnung latenter Steuern.

#### **Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern (TEUR 1.642) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 940) enthalten.

#### **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 HGB stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
<b>Fälligkeit in 2019</b>	4.335
davon an verbundene Unternehmen	4.181
<b>Fälligkeit in 2020 bis einschließlich 2023</b>	99
davon an verbundene Unternehmen	0
<b>Fälligkeit ab 2024</b>	0
davon an verbundene Unternehmen	0
	<b>4.434</b>

Die Entscheidung für eine Anmietung erfolgte im Wesentlichen aufgrund von Finanzierungsüberlegungen.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Energiehandel	18.500	18.895
Sonstige Dienstleistungen	3.071	2.477
Übrige	3	0
	<b>21.574</b>	<b>21.372</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Periodenfremde Erträge entstanden in Höhe von TEUR 1 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

## Personalaufwand

Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen

	2018	2017
Gehaltsempfänger	36	34

Die Gesellschaft beschäftigt weder Lohnempfänger noch Auszubildende.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Zusammenhang mit einzelvertraglichen Personalmaßnahmen entstanden Aufwendung in Höhe von TEUR 1.317.

Periodenfremde Aufwendungen entstanden in Höhe von TEUR 1 die im Wesentlichen Nachbelastungen für Vorjahre betreffen.

## 5. Sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### Beirat

Heinz Brandt Vorsitzender	Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg
Johnny Schwolow stellvertretender Vorsitzender	Seegüterkontrolleur Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der HHLA

### Geschäftsführung

Herr Arno Schirmacher, Diplom-Psychologe, Hamburg

Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

**Konzernabschluss**

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. In diesen Konzernabschluss wird die Gesellschaft ebenfalls einbezogen.

Die Gesellschaft verzichtet auf Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB und verweist gleichzeitig auf die Angaben in dem Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg.

Hamburg, den 1. März 2019

HHLA-Personal-Service GmbH  
Der Geschäftsführer

---

Arno Schirmacher



## **Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2018**



HHLA-Personal-Service GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.243,04	0,00	0,00	21.243,04	7.080,04	2.124,00	0,00	9.204,04	12.039,00	14.163,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.811,40	422,70	0,00	9.234,10	5.674,40	346,70	0,00	6.021,10	3.213,00	3.137,00
	30.054,44	422,70	0,00	30.477,14	12.754,44	2.470,70	0,00	15.225,14	15.252,00	17.300,00



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. **Januar** bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages und von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängig ist. Wie im Anhang dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein

bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt*

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.





Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Christoph Fehling  
Wirtschaftsprüfer

  
Dr. Martin Kleinfeldt  
Wirtschaftsprüfer









20000003687500